

Drucksache

Fortschreibung des Teilplans Kindertagespflege			
verantwortlich: Kreisjugendamt		Drucksache 2018/054	
		14.03.2018	
Beschlussfassung:	Ö	12.03.2018	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Teilplan Kindertagespflege C.3.2 Teil 1 und 2 wird, wie vorgelegt, fortgeschrieben.

1. Zusammenfassung

Aufgrund der vielfältigen und zahlreichen Veränderungen beim Thema Kindertagespflege seit der Verabschiedung des bisherigen Teilplans C.3.2 im November 2011 hat das Jugendamt entschieden, den Teilplan Kindertagespflege komplett neu zu erstellen. Auch in der Organisationsuntersuchung der Firma IN/S/O wurde die Fortschreibung des bisherigen Teilplans Kindertagespflege als zentrale Empfehlungen ausgesprochen. Im neuen Teilplan werden Bedarfe und Herausforderungen in der Kindertagespflege benannt und der aktuelle Ausbaustand dargestellt. Es sollen verbindliche Absprachen und Vorgehensweisen aller beteiligten Akteure festgelegt und Entwicklungsperspektiven in der Kindertagesbetreuung aufgezeigt werden. Insgesamt sieht der neue Teilplan dreizehn Maßnahmen vor.

2. Sachverhalt

Um die Teilplanfortschreibung zeitnah realisieren zu können, wurde mit Herrn Michael Benda, dem ehemaligen Jugendhilfeplaner des Rems-Murr-Kreises, ein externer Berater auf Honorarbasis verpflichtet. Unter dessen Federführung wurden in Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften sämtliche Aspekte dieses komplexen Themas beleuchtet und zu vielen Fragestellungen Einvernehmen erzielt. Im Herbst 2017 einigte man sich darauf, alle zentralen Fragen und Eckpunkte künftig in einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu erörtern, in der die drei zentralen Kooperationspartner Kommunen, Tageselternvereine und Jugendamt vertreten sind.

Der neue Teilplan Kindertagespflege liegt nun in zwei Teilen vor (**s. Anlagen 01 und 02**). Teil 1 enthält die Grundlagen und Verfahren, Teil 2 alle Anlagen wie Kostenbeitragstabellen, Anträge und Formulare. Diese Zweiteilung bietet den Vorteil, dass einzelne Formblätter und Tabellen in Teil 2 jeweils zeitnah ausgetauscht oder aktualisiert werden können, ohne den ganzen Teilplan neu verabschieden zu müssen.

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Im Antrag 3-19 zum Haushalt 2017 bat die SPD um einen Bericht, wie die Kindertagespflege im Kreis mit Blick auf den neuen Teilplan organisiert werden soll und beantragte, dass die bei den Tageselternvereinen Festangestellten in die öffentliche Förderung aufgenommen werden sollen.

In der AG § 78 waren sich alle Kooperationspartner darin einig, dass sich die Organisation Kindertagespflege im Rems-Murr-Kreis und die Aufgabenverteilung zwischen Tageselternvereinen und Kreisjugendamt bewährt hat und daher beibehalten werden soll. Wie dies im Einzelnen geregelt ist, wird unter Ziffer 3.3 ff in Teil 1 des Teilplans dargelegt.

Das Thema Zuschüsse für die bei den Tageselternvereinen angestellten Tagespflegepersonen wird unter Ziffer 3.11 in Teil 1 des Teilplans aufgegriffen und findet in der Maßnahme M12 Beachtung.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Maßnahme M12 schlägt eine Freiwilligkeitsleistung aus Kreismitteln vor. Demnach sollen künftig die hälftigen Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Beiträge zur Unfallversicherung der festangestellten Tagespflegepersonen bei den Tageselternvereinen übernommen werden. Derzeit sind bei zwei Tageselternvereinen insgesamt sieben Personen fest angestellt, die nach der vorgeschlagenen Regelung Zuschüsse in Höhe von rund 12.500 Euro erhalten würden. Die neue Kostenbeitragstabelle (**s. Anlage 02**) wurde so ausgearbeitet, dass mit keinen gravierenden Auswirkungen zu rechnen ist.

Anlage 01_Teilplanfortschreibung Kindertagespflege Teilplan Teil 1

Anlage 02_Teilplanfortschreibung Kindertagespflege Teilplan Teil 2